

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

45. Jahrgang – Nr. 20 – 23. Oktober 2002 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Auslegung der Eintragungslisten für die Volksinitiative zum Thema Forensik
- Bekanntmachung von Straßennamen
- Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 19 vom 2. 10. 2002
- Aufnahme eines Aufgebotes
- Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
- Versteigerung von Fundsachen

Öffentliche Bekanntmachungen

Auslegung der Eintragungslisten für die Volksinitiative zum Thema Forensik

- I. Vom **24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002** erfolgt die Listenauslegung der von der Bürgerinitiative Herne-Wanne e.V. initiierten Volksinitiative zum Thema Forensik. Die Volksinitiative ist auf den Gegenstand der folgenden politischen Willensbildung gerichtet:

„Der Landtag möge sich mit der Standortfrage, den Standortkriterien (Vermeidung von Wohngebieten, Nähe zu Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, etc.) und dem Auswahlverfahren zur Standortbestimmung der geplanten Forensischen Kliniken in NRW beschäftigen, hierbei insbesondere mit der Konzeption der dezentralen oder zentralen Standortwahl unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Gefährdung der Bevölkerung in dichtbesiedelten Ballungszentren.“

- II. Für den Bereich der Stadt Münster erfolgt die Listenauslegung an folgenden Stellen:

Amt für Bürgerangelegenheiten Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Bürgerberatungsstelle	montags – donnerstags freitags + samstags sonntags	08.00 – 18.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 10.00 – 12.00 Uhr
Bezirksverwaltung Hiltrup Patronatsstraße 20 Zimmer 3 und 5	montags + donnerstags dienstags + mittwochs freitags	08.00 – 18.00 Uhr 08.00 – 16.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Bezirksverwaltung Nord Idenbrockplatz 26 – 27 Zimmer 111	montags – mittwochs donnerstags freitags	08.00 – 16.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Bezirksverwaltung Südost Am Steintor 50 Zimmer 7	montags – mittwochs donnerstags freitags	08.00 – 16.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Bezirksverwaltung West Schelmenstiege 1 Zimmer 7	montags – mittwochs donnerstags freitags	08.00 – 16.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Bezirksverwaltung Ost Vennemannstraße 5 Zimmer 3	montags + mittwochs dienstags + donnerstags freitags	08.00 – 16.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr

III. Die Eintragung erfolgt in amtliche Eintragungslisten, die in den Eintragungsstellen bereitgehalten werden.

IV. Die Eintragungslisten sind fortlaufend nummeriert. Folgende Angaben sind einzutragen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, persönliche Unterschrift.

V. Die Eintragung hat persönlich und handschriftlich zu erfolgen.

VI. Jeder Eintragungsberechtigte kann sich nur einmal in die Eintragungs-

listen eintragen.

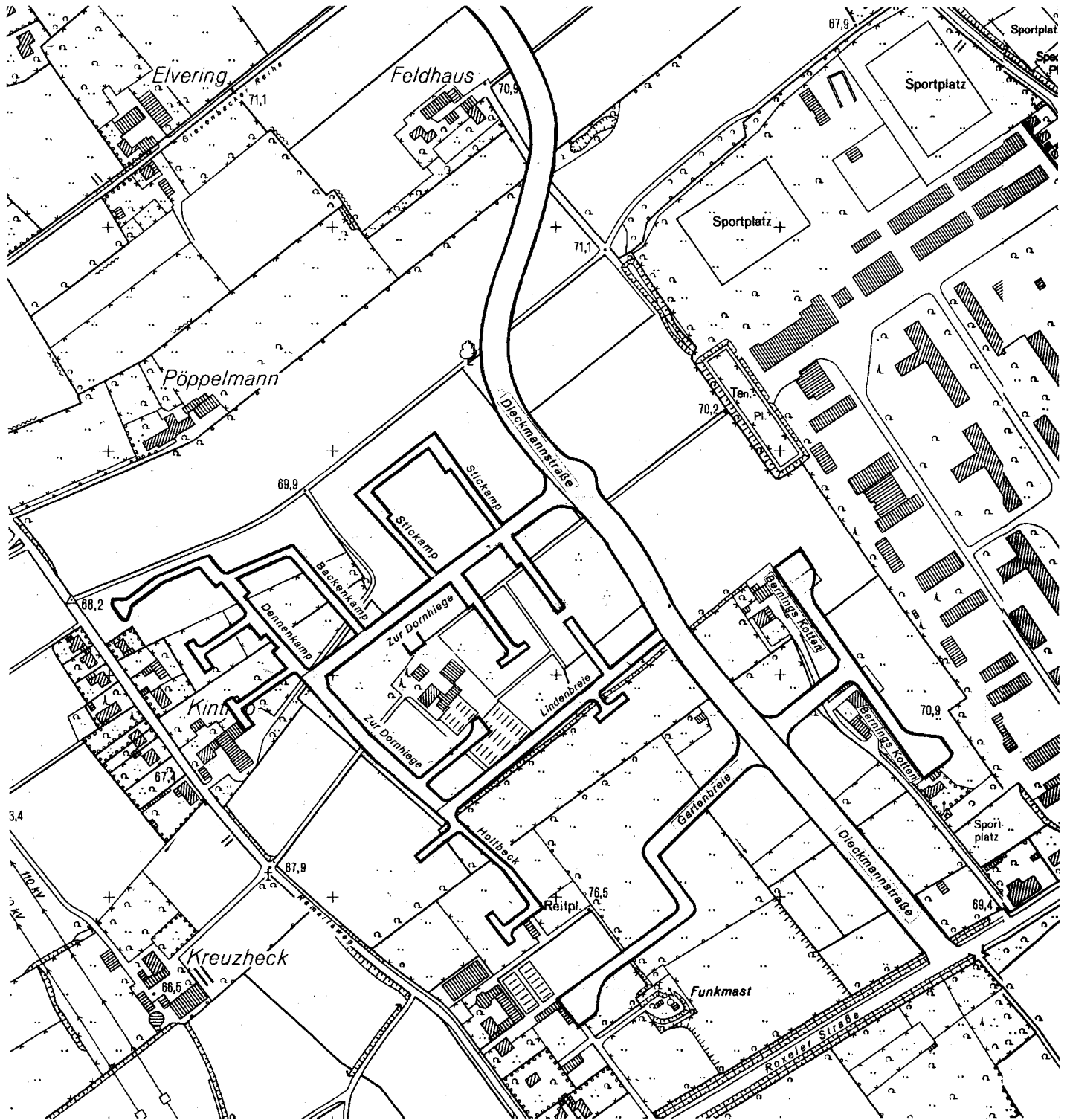
VII. Eintragungsberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich in jeder Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen in die ausgelegten Eintragungslisten eintragen.

Münster, den 18. Oktober 2002

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Horst Freye
Stadtdirektor

Vermessungs- und Katasteramt
Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 1

Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 5. 9. 2002 folgende Straßennamen beschlossen:

Innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße erhalten die Straßen die Namen **Dennenkamp** (01497), **Stickkamp** (06402), **Lindendreieck** (04294), **Zur Dornhiede** (07459), **Backenkamp** (00823) und **Holtbeck** (03163) entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 1. In Klammern sind die Schlüsselziffern des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 10. Oktober 2002

Der Oberbürgermeister
I.V.

gez.

Joksch
Stadtbaurat

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 19 vom 2. 10. 2002

Bei der Bekanntmachung

„**Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 461: Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße**“

auf Seite 159 muss in der 2. Spalte der 2. Absatz richtig lauten:

„Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. In die Begründung des Bebauungsplanes wurde daher ein Umweltbericht eingefügt.“

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302423728

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 30. September 2002

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 350170759

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 8. Oktober 2002

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 6. 12. 2002, werden in der Auktionshalle (Messehalle Süd) auf dem Gelände der Halle Münsterland die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergebenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

- a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Schirme
- b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland.

Das Fundbüro ist am Versteigerungstag geöffnet.

Münster, den 16. Oktober 2002

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez.
Koch
Abteilungsleiter

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22